

Hygienekonzept der Grundschule Hinte

(Aktualisiert am 18.01.2021)

Der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule sieht in Abhängigkeit vom Inzidenzwert (Anzahl der Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner in sieben Tagen) fünf Stufen vor:

- drei Stufen (1 – 3) unterteilen das **Szenario A** (eingeschränkter Regelbetrieb),
- **Szenario B** (Schule im Wechselmodell mit geteilten Lerngruppen und Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern) ist Stufe 4 und
- **Szenario C** (Distanzunterricht) ist Stufe 5.

Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten die Vorgaben zum Szenario B.

Schulbesuch bei Erkrankung

- Sollte ein Kind, Elternteil, eine Lehrkraft oder sonstige Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eindeutig krank sein, darf die Schule nicht betreten werden.
- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. bei leichtem Husten oder Schnupfen) kann die Schule besucht werden.
- Bei **Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die jeweilige Stufe berücksichtigt werden. In den Stufen 1 und 2 (Szenario A) sollten 48 Stunden Symptombefreiheit abgewartet werden. Ein ärztliches Attest wird nicht benötigt. In den Stufen 3 (Szenario A) und 4 (Szenario B) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
- Bei **Fieber ab 38,5 °C, akutem unerwartet aufgetretenem Infekt, anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist**, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Arzt entscheidet dann, ob eine SARS-CoV-2-Testung durchgeführt wird.
- Bei der Entscheidungsfindung, ob ein Kind in die Schule darf, hilft der Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums:

https://www.mk.niedersachsen.de/download/158251/INFO_Was_tun_bei_Schnupfen_fuer_Eltern_zum_Schulstart_20_21.pdf

- Bei Auftreten von Fieber oder anderen Symptomen während der Unterrichts- oder Betreuungszeit wird das betroffene Kind in einem Raum isoliert und die Eltern werden benachrichtigt, um das Kind und Geschwisterkinder abzuholen.

Zutrittsbeschränkungen

- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort tätig sind, ist auf ein Minimum zu beschränken und darf nur in dringenden Fällen nach Anmeldung erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Personen müssen dokumentiert werden. Formulare liegen im Lehrerzimmer, Sekretariat, Büro der Schulleitung sowie in der Küche bereit und werden in einer Mappe im Lehrerzimmer gesammelt.
- Eine Begleitung von Schülerinnen und Schüler durch die Eltern und Erziehungsberechtigten in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgeländes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen sind ggf. telefonisch mitzuteilen.

Gründliches Händewaschen

Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, z. B.

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen
- nach dem Toilettengang

Händedesinfektion

Das Desinfizieren der Hände ist nur sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder es zu Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gekommen ist. Schülerinnen und Schüler der Grundschule sind bei der Verwendung von Desinfektionsmitteln zu beaufsichtigen.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Bis zum 31. Januar besteht auch im Primarbereich und unabhängig von einer Inzidenz oder Betroffenheit eine Verpflichtung zum Tragen einer MNB auch im Unterricht. Die Masken dürfen abgenommen werden, wenn die Schülerinnen

und Schüler ihren Sitzplatz eingenommen haben und der Mindestabstand dauerhaft eingehalten werden kann.

- Weiterhin müssen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Schulgelände (also auch in den großen Pausen) und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Schule gestellt. Im Lehrerzimmer befinden sich MNB für Notfälle. Bei wiederholtem Fehlen einer MNB wird für den zur Verfügung gestellten Ersatz ein Unkostenbeitrag in Höhe von 1,- € erhoben.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Schals, Halstücher oder am Hinterkopf geschnürte Masken verwendet werden.
- Aufgrund der Gruppengröße und im Verhältnis zur Raumgröße ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Betreuung ebenfalls notwendig. Die Eltern wurden über diese Maßnahme informiert. Diese Regelung gilt auch nach der Teilung der Betreuungsgruppe in zwei kleinere Gruppen, da auch der Raum geteilt wurde.
- Um die MNB nach einer Durchfeuchtung wechseln zu können, sollten die Schülerinnen und Schüler stets mit Ersatz-MNB in einem entsprechenden Behältnis (Frischhaltebeutel oder -dose) ausgestattet sein.
- Gesichtsvisiere stellen keine gleichwertige Alternative dar, da sie nicht die Geschwindigkeit des Atemstroms und des Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduzieren.
- Schülerinnen und Schüler, für die aufgrund einer Vorerkrankung das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist, müssen ein aktuelles ärztliches Attest vorlegen, das diese Vorerkrankungen benennt, die Unzumutbarkeit des Tragens einer MNB bescheinigt und konkret die zu erwartende gesundheitliche Beeinträchtigung aufzeigt.

Gemeinsam genutzte Gegenstände

Arbeits- und Unterrichtsmaterialien sowie Schulbücher dürfen zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften ausgetauscht werden. Gegenstände, wie z. B. persönliche Arbeitsmaterialien, dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind

zwischen den Nutzungen zu reinigen. Ist dies nicht möglich, müssen die Hände vor und nach der Nutzung mit Seife gewaschen und Kontakte mit Augen, Nase und Mund vermieden werden.

Abstandsgebot

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Grundsätzlich umfasst eine Kohorte einen Schuljahrgang, im Ganztags bei einer örtlichen Inzidenz bis 50 maximal zwei Schuljahrgänge, bei einer Inzidenz von > 50 maximal einen Schuljahrgang. Zu Personen anderer Kohorten und zu den Lehrkräften bzw. Mitarbeiterinnen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Falle einer Infektion oder eines Verdachtsfalls die Infektionsketten unterbrechen zu können, ist auf Folgendes zu achten:

- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten (Klassenlisten)
- Dokumentation der Abweichungen vom Kohorten-Prinzip, z. B. bei Ganztags- und Betreuungsangeboten (Listen Betreuung / Ganztags)
- Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassenbüchern und über Stunden- und Vertretungspläne
- Dokumentation der Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler in jedem Klassenbuch
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens (Die Kontaktdaten werden in einem Ordner im Lehrerzimmer für drei Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.)

Lüftung

- Das „20-5-20 Prinzip“ wird befolgt (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht).
- Stoß- bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten)
- Während des Lüftens findet grundsätzlich Unterricht statt.
- Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen.
- Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

- Vor Beginn des Unterrichts sind die Räume gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist zu lüften.

Flure, Außenbereiche und Pausen

Maßnahmen zur Trennung der Kohorten und zur Einhaltung der Abstände:

- Aufstellen der Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn und am Ende der großen Pausen in ihrer festen Lern- oder Betreuungsgruppe. Treffpunkte sind mit Schildern auf dem Schulhof markiert:
 - Die Klassen 2a, 4a und 4b treffen sich in der Nähe der Außentreppe und nutzen diese zum Rein- und Rausgehen.
 - Die Klassen 1a, 1b, 2b und 3 treffen sich vor dem Haupteingang und nutzen diesen zum Rein- und Rausgehen.
- Die jeweilige Lehr- oder Betreuungskraft holt sie dort um 7.50 Uhr bzw. am Ende der großen Pausen ab, führt sie in ihre Klassen bzw. Betreuungsräume und beaufsichtigt sie beim Händewaschen.
- May-Britt Eldöy übernimmt die Frühaufsicht auf dem Schulhof und sorgt dafür, dass alle Nachzügler in ihre Klassen gelangen.
- Getrennte Pausenbereiche für alle Kohorten:
 - A - Rutsche
 - B - Hangelstangen
 - C - Eingang
 - D – Wiese
- Die einzelnen Bereiche sind optisch durch weiße Markierungen voneinander getrennt.
- Die Kohorten bekommen im wechselnden System einen Bereich zugewiesen (s. Aushänge an der Eingangstür und in den Klassen).
- Bereitstellung von Kisten mit Spielzeugen für die Kohorten, die sich in einem Bereich ohne Spielgeräte befinden.
- Die Pausen finden möglichst bei jeder Witterung im Freien statt. Am Ende der Pausen werden die Klassen von der nachfolgenden Lehrkraft an ihrem Treffpunkt auf dem Schulhof abgeholt.
- Bei starkem Regen findet wie üblich die Regenpause statt. Die aufsichtführende Lehrkraft kündigt diese rechtzeitig über die Lautsprecheranlage an. Die eingetragene Vertretung unterstützt bei der Beaufsichtigung der Klassen in ihren Klassenräumen.

Einnahme von Speisen

- Vor der Einnahme des Frühstückes und Mittagessens waschen sich alle Kinder die Hände.
- Das Mittagessen wird in zwei Kohorten in der Lehrküche der IGS eingenommen, d. h. jeweils zwei Jahrgänge zusammen, aber zeitlich getrennt von den anderen beiden Jahrgängen. Eine Begegnung mit den Schülerinnen und Schülern der IGS wird somit vermieden.
- Die Mitarbeiterinnen der Essensausgabe tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Verteilen von „Geburtstags-Mitbringeln“ sollte auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen die persönlichen Hygieneregeln beachten, dürfen keine Brotdosen herumreichen und keine Speisen, Trinkflaschen oder Lebensmittel untereinander austauschen.
- Im Wechselunterricht bis Ende Januar wird kein Schulobst geliefert und zubereitet.
- Voraussichtlich ab Februar wird das Schulobst wieder in allen vollständigen Schulwochen am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag unter Einhaltung der Hygienevorschriften ausgegeben. Die Lehrkräfte tragen Einweghandschuhe beim Verteilen des Obstes und Gemüses; die Kinder bringen eine Frühstücksdose zur Aufbewahrung mit. Es wird darauf geachtet, dass die Speisen nicht frei zugänglich sind und nicht von den Schülerinnen und Schülern berührt werden.

Hygiene in den Toilettenräumen

Um eine Überfüllung der Toilettenräume zu vermeiden, werden die Schülerinnen und Schüler gebeten, weiterhin während des Unterrichts zur Toilette zu gehen. Das Trockengebläse bei den Handwaschplätzen im Vorraum der Lehrküche darf nicht genutzt werden.

Ganztag

- Szenario A strebt eine Rückkehr zu einem geordneten Schulbetrieb einschließlich Ganztagsbetrieb ein, der aber nicht mit dem Ganztagsangebot vor der Corona-Pandemie gleichzusetzen ist. Um die Anzahl der Kontakte zu beschränken, umfasst das Kohorten-Prinzip bis zu einer örtlichen Inzidenz von 50 (Stufe 1 und 2) maximal zwei Jahrgänge, bei einer Inzidenz von > 50 (Stufe

3) maximal einen Schuljahrgang. Davon kann nur abgewichen werden, wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

- Lernzeiten und Arbeitsgemeinschaften finden deshalb in den Stufen 1 und 2 in den Doppeljahrgängen statt, d. h. es gibt am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils nur eine Gruppe für die Jahrgänge 1 und 2 sowie eine für die Jahrgänge 3 und 4.
- Die Durchführbarkeit der Ganztagsangebote in Stufe 3 ist abhängig von den Anmeldezahlen. Bei großen Gruppen finden die Ganztagsangebote unter Umständen nicht statt, weil die oben genannten Maßnahmen aus personellen und räumlichen Gründen nicht eingehalten werden können.
- In Stufe 4 (Szenario B) findet an offenen Ganztagschulen und damit auch an der Grundschule Hinte kein Nachmittagsangebot statt.

Sport

- Sportunterricht findet im Klassenverband statt.
- Vor und nach dem Sportunterricht waschen die Schülerinnen und Schüler sich gründlich die Hände.
- Die Sportlehrerinnen wurden vom Fachberater Schulsport sowie von der Gemeinde Hinte als Träger der Sporthalle über wichtige Regeln und Maßnahmen informiert.
- Je nach Stufe sind allgemeine oder konkrete Abstandsregeln sowie die Kontaktlosigkeit einzuhalten.
- Nähere Informationen sind dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule zu entnehmen (Kapitel 17: Infektionsschutz im Schulsport).
- In der Sporthalle ist das „20-5-20 Prinzip“ ebenfalls zu befolgen. Hierfür sollten möglichst alle Fenster und Türen (ggf. Notausgänge) geöffnet werden.
- Wenn die Vorgaben für den Schulsport im Übrigen eingehalten werden, kann im Sportunterricht vom Tragen der MNB abgesehen werden.
- Schwimmunterricht wird zurzeit nicht erteilt.

Musik

- Chorsingen und Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos in den Räumen nicht stattfinden. Unter freiem Himmel ist auf einen Mindestabstand von 2 Metern zu achten.

Alle Regelungen des Niedersächsischen Rahmenhygieneplans Corona Schule enthält folgender Link:

https://schulnetzmail.nibis.de/files/83e443864f8868d5a891f170a6b9deb4/2021-01-08_RHP_Schulen_4.2_final.pdf